

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3189) vierteljährlich ohne Bestellgeld 35 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mt. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 18. November
1903.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Um den Zehnstundenkampf. — Das Wohnungselend der Berliner Handelsangestellten. Von J. Raab. — Beschlüsse der zweiten Konferenz der österreichischen Sozialdemokratinnen. — Aus der Bewegung. — Aus Schlesien. Von W. K. — Feuilleton: Mumm, das Händchen des Taubstummen. Erzählung von J. S. Turgenjew. Aus dem Russischen übersetzt von L. A. Hauff. (Fortsetzung.)

Notizenteil: Der Zehnstundenkampf der Textilarbeiter in Grimmitzschau. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht.

Um den Zehnstudentag.

Wenn diese Nummer unserer Zeitschrift erscheint, so ist fast ein volles Vierteljahr verstrichen, seitdem in der Grimmitzschauer Textilindustrie der Kampf um den Zehnstudentag entbrannte. Entbrannte lediglich kraft des Willens der Textilgewaltigen, die vom kurzfristigen Profitbegehren gestachelt die Forderung der gesamten Arbeiterschaft nach der Verkürzung des Arbeitstags, den Ausstand des Arbeitspersonals von fünf Betrieben mit der Massenausperrung von mehr als 7000 Lohnsklaven beantworteten. Und der nämliche Wille ist es, kraft dessen der Kampf bis heute weiterlebt. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die Grimmitzschauer Textilbarone jeden ernstlichen Vorschlag zu einer Verständigung, jede Anregung neuerlicher Verhandlungen vor dem Gewerbegericht zurückgewiesen haben: kann nur bei freiwillig Blinden einen Zweifel darüber bestehen lassen, daß die Herren um jeden Preis die Machtprobe bis zu Ende durchführen wollen. Eine Machtprobe, deren Zweck ist, jenes unbeschränkte Herrsein im eigenen Hause zu befestigen, das dem Kapitalisten ermöglicht, „seinen“ Arbeitern und Arbeiterinnen zuzurufen: „Die Industrie bin ich, der Betrieb bin ich!“ Eine Machtprobe, welche vor allem auch die verhältnismäßig noch jungen Kolonnen der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter in Grimmitzschau sprengen, ihren treuen Schützer, den Verband, kompromittieren, seine Kassen leeren und ihn dadurch für längere Zeit kampfunfähig machen soll. Unverhüllt tritt diese Absicht zutage, wenn man bedenkt, wie berechtigt und wie durchführbar die unstrittene Forderung ist.

Berechtigt: denn jede Stunde weniger, in der die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht der Maschine dienen müssen, statt sich ihrer bedienen zu können, in der sie nicht zu einem lebendigen Anhängsel des toten Räderwerkes herabgewürdigt werden, ist ein Gewinn für ihr Menschentum, bringt eine Ersparnis an Gesundheit und Lebenskraft, verleiht ein Mehr an Bildungsmöglichkeit und Lebensglück, macht tüchtiger zur Pflichterfüllung in der Familie, im Staate, im proletarischen Klassenkampf für Freiheit und Kultur. Doppelt und dreifach berechtigt: denn in der Mehrzahl sind es Frauen, für welche die Wohltat eines kürzeren Arbeitstags begehrt wird, Proletarierinnen, welche Mütter werden, aber auch Mütter sein sollen im höchsten Sinne des Wortes. Junge Mädchen, welche für die körperlichen und geistigen Anforderungen der Mutterschaft einen unangetasteten Schatz von Lebensfrische mitbringen, ein reiches Gut an Wissen und Wollen erwerben müßten. Verheiratete Frauen, die mit der Gesundheit des eigenen Leibes die gedeihliche Entwicklung des Kindes im Mutter Schoß zu schützen haben, welche der Ruhe und Kraft bedürfen, um die Kleinen pflegen, ihr zartes leibliches und geistiges Leben behüten zu können. Bedarf es einer wuchtigeren, berebteren Begründung der erhobenen Forderung, als

die Ziffern über die entsetzlich hohe Kindersterblichkeit im Grimmitzschauer Textilproletariat, die wir in früheren Nummern veröffentlicht haben? Sogar ein Unternehmerorgan, die „Textil- und Färberei-Zeitung“, hat gelegentlich des Grimmitzschauer Kampfes geschrieben: „Namentlich hinsichtlich der Frauenarbeit können die medizinischen Akten darüber als geschlossen gelten, daß zehn Stunden das höchste Arbeitsquantum sind, das der weibliche Körper ohne ernstliche Benachteiligung ertragen kann.“ Eine ernstliche Benachteiligung des weiblichen Körpers durch zu lange Erwerbsarbeit, was besagt das gleichzeitig anderes, als auch eine ernstliche Gefährdung des Geschlechtes, das von dem überanstrengten, geschwächten mütterlichen Organismus getragen und geboren wird.

Und nichts weniger als eine Utopie, eine von heute auf morgen durchführbare bescheidene Reform ist es, gegen welche die Grimmitzschauer Spinner- und Weberfürsten sich sträuben. In vielen Zweigen der deutschen Industrie ist dank der gewerkschaftlichen Organisation allgemein oder örtlich die Arbeitszeit schon seit Jahren auf 10, 9½ und 9 Stunden, ja hier und da noch darunter herabgesetzt worden. In der englischen Textilindustrie wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Zehnstudentag eingeführt, für die Arbeiterinnen durch den Zwang des Gesetzes, für die Arbeiter durch das Gebot praktischer Notwendigkeit, angesichts des Handinhandarbeitens der weiblichen und männlichen Arbeitskräfte. Die letzte Erhebung über die Arbeitszeit der verheirateten Fabrikarbeiterinnen erweist, daß rheinisch-westfälische Textilfabriken sehr gut mit der zehnstündigen Arbeitszeit auskommen. Der Zehnstudentag ist in Forst und Kottbus in Betrieben eingeführt, welche die gleichen Waren erzeugen, die in Grimmitzschau fabriziert werden. Die Meeraner Textilindustrie hat sich seit vorigem Jahre mit der zehnstündigen Arbeitszeit abgefunden. Warum sollte gerade in Grimmitzschau nicht durchführbar sein, was sich so vielfach schon als Gewinn für die Arbeiterschaft, als Vorteil für die Industrie bewährt hat?

Jedoch trotz alledem haben die Fabrikanten der Stadt für die Forderung der Arbeiter nur ein kaltes, proziges: „Nein!“ Wohl wäre der eine oder andere von ihnen zu einem Zugeständnis geneigt, sei es, weil er die Berechtigung und Durchführbarkeit der geheißten Reform einsieht, sei es, weil ihm die weitere Dauer des Kampfes mit dem Verlust der Kundenschaft, mit dem wirtschaftlichen Ruin droht. Aber über seinem persönlichen Willen steht der machtvollere gemeinsame Wille des örtlichen Fabrikantenvereins, des Verbandes der sächsischen Textilindustriellen, mit einem Worte: die Unternehmerorganisation. Mit starker Hand sorgt diese durch hohe Konventionalstrafen und erbarmungslose Niederkonkurrierung dafür, daß auch nicht einer der Kapitalisten aus der Reihe tanze, nicht einmal der Inhaber des Betriebs, für welchen der Kampf sachlich völlig gegenstandslos ist, da bei ihm der Zehnstudentag bereits besteht. Nicht der Nutzen oder Schaden des einzelnen Fabrikanten ist für sie ausschlaggebend, sie hat vor allem das kapitalistische Klasseninteresse zu wahren. Im Hinblick auf den heißbegehrten Profit mag dieses sich mit der Verkürzung der Arbeitszeit abfinden. Im Hinblick auf die mit ihr verbundene Einschränkung der kapitalistischen Verfügungs- und Ausbeutungsmacht über die Person des Arbeitenden muß sie ihm ein Greuel und Scheuel sein.

Was alles haben nicht die organisierten Textilfabrikanten um des kapitalistischen Klasseninteresses willen getan? Sie überlieferten

gegen 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen samt ihren Angehörigen den bittersten Entbehrungen. Sie legten damit das wirtschaftliche Leben der Stadt lahm, denn ein Drittel ihrer Bevölkerung ist zum Feiern gezwungen, ist in seiner Kaufkraft aufs äußerste beschränkt und trägt die eigene Not in die Kreise der Kleinkaufleute, Handwerker usw. hinein. Sie setzen die Kundschaft der Crimmitschauer Textilindustrie aufs Spiel und züchten geradezu in anderen Textilzentren eine gefährliche Konkurrenz für die Erzeugnisse der Crimmitschauer Spinnerei und Weberei.

Wie das kapitalistische Klasseninteresse auf der einen Seite die Unternehmer zusammenhält, so erweist sich das proletarische Klasseninteresse auf der Seite der Ausgebeuteten als ein ehern umklammernder Reif. Strupellos hat das Kapital Organisierte und Unorganisierte, Männer und Frauen, Alte und Junge, Sozialdemokraten und Kriegervereiner brotlos aufs Pflaster geworfen. Treu und gewissenhaft stehen sie alle im Bewußtsein proletarischer Interessensolidarität im Kampfe für ihr gutes Recht gegen die Ausbeuter zusammen. Die Not hat bisher ihren unbegleiteten Willen nicht gebrochen; falsche Vorspiegelungen und Verdächtigungen waren ohnmächtig, Mißtrauen unter sie zu säen und die Bande des Zusammenhalts zu lockern; der gleißelnde Zauber des Goldes vermochte sie nicht zu kirren. An ihrer festgeschlossenen Phalanx prallten alle kapitalistischen Machtmittel ab. Nicht zwingend, wohl aber beratend und stützend steht hinter ihnen der Verband, die gewerkschaftliche Organisation ihrer Berufsgenossen, die zuverlässige Verteidigerin ihrer proletarischen Klasseninteressen.

Es ist ein scharfer, erbitterter Klassenkampf, der sich in Crimmitschau abspielt. Wie unversöhnlich, unüberbrückbar der Klassen Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten ist, der ihm zu Grunde liegt, das beleuchtet eine Tatsache: daß er so heftig, so lange um die maßvolle Forderung des Zehnstundentags geführt wird. Eindringlichst führt er den Frauen und Männern des werktätigen Volkes zu Gemüt, daß es eine kapitalistische Klassenmacht gibt, die nicht überredet, nicht überzeugt werden kann, die gebrochen werden muß. Auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens wie auf dem Gebiet des Staatslebens. Hat sich denn nicht zur Niederzwingung des Crimmitschauer Textilproletariats die politische Macht des Kapitalistenstaats zu der wirtschaftlichen Macht des Unternehmertums gesellt? Den „meuternden“ Lohnslaven fallen die lokalen Straßenpolizeiverordnungen in den Arm, welche das Streikpostenstehen menschen sollen; die Entscheidungen der Gerichtshöfe, welche in diesen Verordnungen keinen hohnvollen Gegensatz zu der reichsgesetzlichen Koalitionsfreiheit, zu dem Urteil des Reichsgerichts über die Zulässigkeit der Streikposten finden und sie als rechtens erklären; die Ministertelegramme, welche Beschwerden über gesetzwidrige Mäßen und Tücken der Polizei nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern von Pontius an Pilatus verweisen. Streikposten werden schikaniert, fortgewiesen, verhaftet, bestraft, Versammlungen aufgelöst, Flugblätter konfisziert. Ein außerordentliches Gendarmereiaufgebot kampiert in der Stadt, Gendarmen patrouillieren in den Straßen und stehen vor den Fabrikatoren Posten. Crimmitschau gleicht einer Stadt im Belagerungszustand, und dies obgleich die kämpfenden Arbeiter und Arbeiterinnen die musterhafteste Ruhe und Disziplin bewahren und nicht ein einziger Fall von Ausschreitungen vorliegt. Der Kapitalist ist nicht bloß Herr im Hause seines Betriebs, er ist auch Herr im Hause der Gemeinde, des Staates.

Der Klassenkampf in Crimmitschau um den Zehnstundentag ist von hoher Wichtigkeit für das gesamte deutsche Proletariat. Die ausgemergelten tapferen Spinner und Spinnerinnen, Weber und Weberinnen kämpfen nicht bloß für Milderung der eigenen Pein durch Herabsetzung der Arbeitszeit, sie schlagen vielmehr eine bedeutungsvolle Schlacht für die allgemeine Verkürzung des Arbeitstags durch den Zwang des Gesetzes und die Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Ihr Kampf beweist, daß das Bedürfnis nach der Verminderung der täglichen Arbeitsfron — ausgelöst von den Fortschritten der Produktionstechnik und der damit verbundenen intensiveren Anspannung und Ausbeutung der Arbeitskraft, ausgelöst vor allem auch durch den kulturellen Emporstieg des Proletariats — mit elementarer Gewalt auch aus den jämmerlichst

gestellten Arbeiterschichten hervorbricht. Heute mit brutalen wirtschaftlichen und politischen Machtmitteln der Kapitalistenstippe zurückgedämmt, muß es morgen schon da und dort um so höher emporlodern. Und wo von den Proletariern die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses noch nicht genügend gewertet wurde, werden die Flammenzeichen der entfesselten Kämpfe sie eindrucksvoll beleuchten. Die Crimmitschauer Zehnstundentagsbewegung ist des weiteren die denkbar schärfste Brandmarkung der rückständigen, schwächlichen deutschen Sozialreform. Scharf umrissen wie die Gemeingefährlichkeit des kapitalistischen Herrenrechts läßt sie die Gewissenlosigkeit der gesetzgebenden Gewalten in Erscheinung treten, dieses Herrenrecht nicht wirksam etwas gezügelt zu haben. Weil es einem Händchenvoll Textiljunkern gefällt, sich gegen eine Reform zu wehren, die halbwegs ein sichtsvolles Gesetzgeber schon längst geschaffen haben sollten: müssen Tausende von Männern und Frauen die fleißigen Hände ruhen lassen, müssen mit den Ihrigen leiden, wird das Wirtschaftsleben einer ganzen Stadt aufs tiefste erschüttert. Welche Verfündigung gegen das Wohl und Wehe einer breiten Bevölkerungsschicht, ja gegen die Interessen der ganzen Nation!

Möglich, daß die Ausbeutenden und Herrschenden taub bleiben für diese Lehren. Das Proletariat dagegen wird sie um so klarer erfassen und um so zielbewußter für seinen gewerkschaftlichen und politischen Kampf verwerten. Welches auch immer der Ausgang der Zehnstundentagsbewegung sein sollte, sie selbst wird unmittelbar und mittelbar ein mächtiger Ansporn zum Ringen des Proletariats um Verkürzung des Arbeitstags sein. Ein Sieg aber in Crimmitschau wird der deutschen Arbeiterklasse in nächster Zukunft greifbare Erfolge bescheren. Er bricht das Rückgrat des kapitalistischen Widerstandes gegen die gesetzliche Einführung des Zehnstundentags für die Arbeiterinnen; er beschleunigt und erleichtert den Kampf um den allgemeinen gesetzlichen Maximalarbeitstag; er setzt damit die Kräfte der Gewerkschaften frei, für eine weitere Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit zu ringen und die Sozialreform in der gleichen Richtung vorwärts zu treiben. Nicht als demütig Wohlthaten Heischende rufen daher die Crimmitschauer Kämpfer ihre Schwestern und Brüder zu tatkräftiger Solidarität auf, vielmehr als Mahner an das allgemeine proletarische Interesse, als Empfangende und Gebende zugleich.

Das Crimmitschauer Textilproletariat steht im Kampfe um den Zehnstundentag, der nur eine Etappe zum Achtstundentag ist, auf vorgeschobenem Posten. Im Interesse der deutschen Arbeiterklasse, dank der Solidarität der deutschen Arbeiterklasse darf er kein verlorener sein.

Das Wohnungselend der Berliner Handelsgestellten.

Die Wohnungsenquête, welche die Ortskrankenkasse der Kaufleute usw. in Berlin veranstaltet hat, weist anlagend auf Mißstände der grauenvollsten Art hin, Mißstände, unter denen gerade auch zahlreiche Handlungsgehilfinnen schwer leiden. Die fortlaufend das ganze Jahr hindurch eingegangenen Berichte der Krankenkontrollen haben ein umfangreiches Material ergeben, das von Albert Kohn in einer Broschüre bearbeitet worden ist. Nach der Bearbeitung, die sich auf über 11000 Recherchen stützt, lebt ein großer Teil der Krankenkassenmitglieder in höchst gesundheitschädlichen, gesundheitsvernichtenden Räumen. Das von den meisten Baugenossenschaften als Mindestforderung aufgestellte Maß von 12,18 Quadratmeter Bodenfläche für ein Zimmer wurde als nicht vorhanden festgestellt in 9,63 Prozent bei den männlichen und in 9,28 Prozent bei den weiblichen Kassenmitgliedern, welche von der Enquete erfaßt wurden. Ein gesundes Schlafzimmer, das 20 bis 25 Quadratmeter groß sein soll, besitzen 63,82 männliche und 65,44 Prozent weibliche Kranke der Kasse nicht. Wie gesundheitswidrig die festgestellten Verhältnisse sind, tritt voll in Erscheinung, wenn man einen Umstand berücksichtigt: die Überfüllung der Räume, besonders durch Schlafgänger, wodurch der ohnehin zu kleine Lustraum für den einzelnen noch verringert wird. In Krankenhäusern werden 35 Kubikmeter Lustraum geboten, den kontrollierten Kranken der Kaufleutenklasse war jedoch nur ein Lustraum von 6, mehrfach unter 3 Kubikmeter geblieben. Es ist selbstverständlich, daß dieses Einengen vieler Personen in Räumen, die zum Wohnen behördlicherseits zu verbieten wären, viele andere Nachteile

mit sich bringt, zumal die Mitglieder genannter Klasse weit über den Durchschnitt auf Schlafstellen respektive auf möblierte Zimmer angewiesen sind. Von den 11167 kontrollierten Kranken hatten 2476 oder 40,79 Prozent Männer und 2035 oder 39,93 Prozent Frauen eine Stube und Küche, während 1141 oder 18,79 Prozent Männer und 736 oder 14,44 Prozent Frauen in einer Stube haften, und 105 oder 1,73 Prozent Männer und 94 oder 1,85 Prozent Frauen sich auf eine Küche als „Heim“ beschränken mußten. Der eine Raum wird als Wohn-, Schlaf- und Kochraum benutzt, so daß die Luft vollständig verdorben ist und nur zu leicht zu Erkrankungen aller Art führen muß. Doch nicht nur zu eng, zu niedrig und zu klein: auch finster, vollständig ohne Fenster, ohne Tageslicht, ohne Sonnenwärme, feucht und bei alledem natürlich schmutzig sind die Räume angetroffen worden, in denen sich kranke Menschen aufhalten, in denen sie dahinstechen müssen, ohne sich auch nur eines hellen, freundlichen Sonnenstrahls erfreuen zu können. In Räumen ohne jegliche Heizmöglichkeit wurden Rheuma-, Sicht- und Lungenkranke vorgefunden.

Wie groß Not und Elend ist, wird durch die Beantwortung der Frage illustriert: „Hat der Patient ein Bett zur alleinigen Benutzung?“ Von den kontrollierten 11167 Kranken beantworteten 1995 diese Frage mit „nein“. Kranke Menschen müssen also ihre Lagerstätte mit einer Person, manchmal sogar mit zwei oder drei Personen teilen. Nicht genug mit dem schreienden Ubelstand, daß Kranke und Gesunde, Alte und Junge in einem engen Raume zusammengepfercht sind, haben sie alle zusammen noch unter dem größeren Ubel zu leiden, daß ihnen nur ein einziges Lager zur Verfügung steht, ein Lager, das naturgemäß stets unzulänglich und ärmlich, das sehr oft unsauber ist, unsauber sein muß. Welche Gefahren damit verbunden sind — für Leib und Sittlichkeit —, das brauchen wir nicht erst niederzuschreiben, das springt in die Augen. Welche Fürsorge wird nicht — und mit Recht — für ein erkranktes Familienmitglied der besserstuierten Gesellschaftsschichten aufgewendet, wie ängstlich ist man bei ihnen bemüht, die Befunden vor Ansteckungsgefahr zu schützen. Welche Plagen, Unbequemlichkeiten, Schädigungen muß dagegen ein kranker Armer auf sich nehmen, wie schwer sind nicht die Seinigen bedroht! Gerade bei den hilfs- und fürsorgebedürftigsten Gliedern der Gesellschaft treten die verhängnisvollen, gemeinschädlichen Folgen des Klassengegensatzes zwischen Armen und Reichen, Ausbeutern und Ausgebeuteten am grellsten in Erscheinung. Wirft es nicht helles Licht auf diese Tatsache, wenn von einem der kontrollierten Patienten berichtet wird: „Ein Bett war nicht zu sehen, der Kranke scheint Tag und Nacht in den Kleidern zu bleiben.“ Es ließen sich noch Hunderte ähnlicher Beispiele vom nackten Elend aufzählen.

Nach alledem kann die Wohnungsmisere, auch in den Kreisen der Handelsangestellten, nicht länger geleugnet werden. Die Krankenkassen haben ein großes Interesse daran, daß ihr entgegengearbeitet wird, daß ihre erkrankten Mitglieder sich in Räumen aufhalten, wie sie Menschen zukommen, wie sie besonders kranken Menschen notwendig sind. Was nützen angesichts des kranken Wohnungselends Erholungs- und Heilstätten, wenn die aus ihnen Entlassenen — die sich zum großen Teile dort, im Vergleich zu ihren gewöhnlichen Wohnräumen, wie in einem Paradies befunden haben müssen —, gezwungen sind, in ihre dumpfen Höhlen, in die alte Pein zurückzukehren? Und welches seelische Mißbehagen muß den Insassen der Heilstätte beschleichen und wird beträchtlich auf seinen Genesungsprozeß einwirken, wenn er daran denkt, daß er seine Lieben in einer wahren Modergruft zurückgelassen hat! Das Gute und Vorzügliche, was Heilstätten und Sanatorien schon geleistet haben und noch leisten, muß sicher hoch eingeschätzt werden. Wir rechnen zu ihren Vorteilen auch, daß sie dem Kranken kennen lehren, wie er als Mensch eigentlich leben müßte, und wieviel er gewöhnlich entbehrt. Ein weit größerer Nutzen wird aber aus den Erholungs- und Heilstätten wie aus den Leistungen der Krankenkasse überhaupt erst ersprießen, wenn die Wohnungsverhältnisse gründlich verbessert worden sind. Dazu bedarf es nicht allein großzügiger gesetzlicher Maßnahmen, sondern vor allem auch einer Hebung der Gehalts- und Lohnverhältnisse aller Ausgebeuteten, mögen sie in der Fabrik und Werkstatt oder im Kontor und hinter dem Ladentisch fremdem Reichtum zinsen und fronden. Die Wohnfrage ist zum großen Teile auch eine Lohnfrage. Dessen sollten die weiblichen wie die männlichen Handelsangestellten eingedenk sein, deren Lage die Wohnungsengquote der Berliner Krankenkasse in dankenswerter Weise beleuchtet. Angesichts des enthüllten Wohnungselends sollte in ihrem Empfinden und Denken das „Standesbewußtsein“ seinen Platz dem Klassenbewußtsein räumen müssen, sollte sich die gewonnene Erkenntnis zu dem Willen verdichten, mit ganzer Kraft durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation und die politische Macht der Sozialdemokratie für menschenwürdige Wohnungs- und Daseinsverhältnisse zu erkämpfen. J. Naab.

Beschlüsse der zweiten Konferenz der österreichischen Sozialdemokratinnen.

Die zweite Konferenz der österreichischen Genossinnen hat am 8. November im kleinen Saale des schönen Arbeiterheim in Wien (Favoriten) getagt und ihr reiches Arbeitsprogramm erfolgreich erledigt. An der Konferenz nahmen 19 Delegierte aus der Provinz, außerdem Delegierte von 30 Wiener Organisationen teil. Im ganzen wurden 60 Mandate als gültig anerkannt, darunter auch nichtchristliche. Die sozialdemokratische Parteileitung, die Gewerkschaftskommission und die Landesparteivertretung hatten Vertreter entsendet. Genossin Baader wohnte der Konferenz als Delegierte der deutschen Genossinnen bei, Genosse Sindermann-Dresden vertrat die deutsche, Genossin Galambos die ungarische Sozialdemokratie. Zur Frage der Organisation nahm die Konferenz ein neues Organisationsstatut für das sozialdemokratische Frauenreichskomitee Österreichs und zwei Resolutionen an. Die Organisationsbestimmungen lauten:

1. Zur Förderung der Agitations- und Organisationsarbeiten für die politische und gewerkschaftliche Organisation wählt die Konferenz ein Komitee von drei Personen. 2. Zur Ergänzung dieses Komitees werden in einer Wiener Plenarversammlung der Frauen noch drei Personen gewählt. 3. Die Wiener Plenarversammlung der Frauen hat das Recht, Ergänzungswahlen für das auf der Konferenz eingesetzte Komitee direkt vorzunehmen. 4. Die Kontrolle besteht aus zwei Personen und wird ebenfalls in der Wiener Plenarversammlung der Frauen gewählt. Die Kontrolle hat im Frauenreichskomitee Sitz und Stimme. 5. Die Plenarversammlung der Frauen ist zusammengesetzt aus Delegierten jener Wiener Organisationen, die weibliche Mitglieder haben. Jede dieser Organisationen hat das Recht, bis zu 100 Mitgliedern zwei Delegierte, über 100 drei Delegierte zu entsenden. 6. Das Frauenreichskomitee hat alle zwei Monate eine Plenarversammlung einzuberufen und zu dieser die Parteivertretung, die Gewerkschaftskommission und den niederösterreichischen Landesauschuß einzuladen. 7. Reichskonferenzen sind nur im Einverständnis mit der Parteivertretung, der Gewerkschaftskommission und dem niederösterreichischen Landesauschuß über Beschluß der Plenarversammlung der Frauen einzuberufen. 8. Die Mittel zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben für Korrespondenz und Verwaltung werden durch ständige Subventionen, um welche das Frauenreichskomitee an die Parteivertretung, die Gewerkschaftskommission und den niederösterreichischen Landesauschuß heranzutreten hat, sowie durch freiwillige Spenden von Organisationen aufgebracht. 9. Für spezielle größere Agitationstouren, die von Parteiministern, Organisationen oder Orten vom Frauenreichskomitee verlangt werden, sind die Kosten hierfür von den Veranstaltern selbst zu tragen. 10. Um die Verbindung mit der Provinz aufrecht zu erhalten, hat das Frauenreichskomitee in der Provinz Korrespondentinnen heranzuziehen. In größeren Provinzorten sollen Frauenagitationskomitees eingesetzt werden, welche mit dem Frauenreichskomitee direkt in Verbindung stehen. Die Wahlen der Provinz-Frauenagitationskomitees werden in einer Versammlung, wo alle an Orte befindlichen Organisationen vertreten sind, vorgenommen. Ferner empfiehlt die Frauenreichskonferenz den Beschluß der ersten Frauenkonferenz betreffs der Gründung von Frauensektionen in den bestehenden Organisationen aufs wärmste zur Durchführung.

Nachstehend die beiden angenommenen Resolutionen:

1. „Um gleichzeitig die gewerkschaftliche und politische Erziehung und Organisation der Frauen zu fördern, empfiehlt die zweite österreichische Frauenkonferenz:

Die Berufsorganisationen mögen für ihre weiblichen Mitglieder Krankenzuschüsse und Entbindungskostenbeiträge einführen. Die politischen Organisationen mögen zu all ihren Besprechungen Frauen heranziehen, um sich für alle ihre Aktionen sowie für die Wahlarbeit der Hilfe der Frauen zu versichern und den Indifferentismus der weiblichen Arbeiterbevölkerung allerorts durch wirtschaftliche, politische Aufklärung zu bekämpfen und so die weiblichen Klassengenossinnen zu Mitkämpfern zu erziehen.“

2. „Die Frauenkonferenz erachtet es als unbedingt notwendig, es dem Reichsfrauenkomitee zur Pflicht zu machen, wenigstens dafür zu sorgen, auf gewerkschaftlichem Gebiete für die Aufklärung der Frauen in allen Sprachen, womöglich durch Entsendung von Referentinnen und durch Flugschriften, Sorge zu tragen.“

Die Konferenz beschloß in der Frage des Arbeiterinnen-schutzes wie folgt:

In Erwägung, daß alle Enqueten und Untersuchungen, vor allem aber die Berichte der Gewerbeinspektoren immer wieder lehren, daß ein erhöhter Schutz der Arbeiterinnen in Fabriken, Werkstätten und der Heimindustrie eine nicht mehr abzuweisende Notwendigkeit ist,

erklärt die zweite sozialdemokratische Frauenkonferenz, daß es ein Verbrechen an Leben und Gesundheit vieler Tausende Frauen und Mädchen bedeutet, wenn der Stillstand der Arbeiterschutzgesetzgebung noch länger anhält.

Die sozialdemokratische Frauenkonferenz steht hiermit auf dem Boden jener Minimalforderungen, welche unser Parteiprogramm in bezug auf Frauen- und Jugendschutz enthält, und fordert insbesondere von jeder Regierung, welche nicht den Schimpf einseitiger Unternehmerfürsorge auf sich laden will, die Einbringung eines Gesetzesentwurfes im Parlament zur Einführung des Achtstundentags für alle Arbeiterinnen, die durch stufenweise Herabsetzung auf zehn, respektive neun Stunden zu verwirklichen ist. In gesundheitschädlichen Betrieben und für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit auf längstens sechs Stunden anzusetzen. Die Erhöhung der Altersgrenze jugendlicher Arbeiter auf achtzehn Jahre wird gleichfalls gefordert. Zudem die Frauenkonferenz auf die im sozialdemokratischen Programm erhobene Forderung nach dem ausnahmslosen Verbot der Nachtarbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern besonderen Nachdruck legt, fordert sie, daß es allen Unternehmern bei Arreststrafe verboten werde, Arbeiterinnen, welche tagsüber in der Fabrik oder Werkstätte beschäftigt sind, Arbeit mit nach Hause zu geben. Der Samstagnachmittag ist den Arbeiterinnen freizugeben, da erst durch diese Einführung die Sonntagsruhe für die verheirateten Arbeiterinnen verwirklicht werden kann.

Zur wirksamen Kontrolle dieser Bestimmungen ist die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf den Kleinbetrieb eine notwendige Bedingung, ebenso die Einführung weiblicher Gewerbeinspektoren und die Zuziehung von Arbeiterinnen als Kontrollorgane.

Da es sowohl durch ärztliche Gutachten als auch durch die praktische Erfahrung längst festgestellt ist, daß die vierwöchige Schutzfrist für Wöchnerinnen nicht genügt, fordert die Frauenkonferenz die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auf acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen bei Tot- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes, weiter kündigungsfreie Einstellung der Arbeit im letzten Stadium der Schwangerschaft.

Schwangeren im letzten Stadium und Wöchnerinnen ist von den Krankenkassen für die ganze Dauer der Schutzfrist der Verdienstentgang in der vollen Höhe des durchschnittlichen Taglohns zu gewähren. Um den Kassen das zu ermöglichen, sind vom Staate Zuschüsse zu leisten.

Im Interesse der Gesundheit der Arbeiterinnen fordert die Frauenkonferenz weiter die Errichtung von Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheimen und Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinden, die Länder und den Staat.

Da die Arbeiterinnen auch dem Gewerbegericht unterstellt sind, für dieses Gericht derzeit nur das passive Wahlrecht besitzen, so fordert die Frauenkonferenz im Interesse aller Arbeiterinnen, im Interesse der Gleichberechtigung das aktive Wahlrecht für das Gewerbegericht.

Das treffliche Referat der Genossin Popp über den Arbeiterinnenschutz soll als Agitationsbroschüre herausgegeben werden.

Zur Frage der politischen Betätigung der Frauen nahm die Konferenz eine Resolution an, der diejenige der deutschen Genossinnen zum Dresdener Parteitag beigelegt wurde. Sie lautet:

„Die Vertreterinnen der deutschen Sozialdemokratinnen Österreichs erklären, mit besten Kräften dahin wirken zu wollen, daß das Klassenbewußtsein immer weiterer Kreise von Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen erweckt und ihnen Verständnis für die Vorgänge des öffentlichen Lebens vermittelt werde. Sie wollen die Frauen wie bisher und wo dies möglich ist in höherem Maße als bisher aneignen, an allen politischen Tagesfragen Anteil zu nehmen und insbesondere die männlichen Genossen in ihren Wahlkämpfen wirksam und opferfreudig zu unterstützen.“

Zugleich aber erklären sie es für dringend notwendig, daß die proletarischen Frauen ihre eigenen politischen Rechte in Anspruch zu nehmen lernen und bereit seien, bei jeder Gelegenheit für die Forderung nach der rechtlichen Gleichstellung beider Geschlechter und insbesondere nach dem Wahlrecht der Frauen einzutreten. — Die Konferenz spricht zugleich die Erwartung aus, daß die sozialdemokratischen Männer in höherem Maße als bisher die Frauen in dieser Aufgabe unterstützen und bei jeder Gelegenheit für die rechtliche und politische Gleichstellung der Geschlechter eintreten werden, wie das Programm der sozialdemokratischen Partei in Österreich es von ihnen verlangt und wie sie es wiederholt auf unseren Parteitag beschlossen haben.

Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert, in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.“

Die Genossinnen beschloßen zum Punkt Presse:

„In Erwägung, daß die Parteipresse eine der wichtigsten Waffen im politischen und wirtschaftlichen Kampfe ist, in weiterer Erwägung, daß insbesondere für die Frauen die Zeitung oft den einzigen Zusammenhang mit der Öffentlichkeit bildet und für die meisten die einzige oder hauptsächlichste Quelle der Aufklärung und des Wissens darstellt, in endlicher Erwägung, daß diese Waffe von unseren Gegnern, insbesondere den Klerikalen, gegen uns gewendet wird, be-

Mumu, das Hündchen des Taubstummen.

Erzählung von J. S. Turgenjew.

Aus dem Russischen übersetzt von L. A. Hauff.

(Fortsetzung.)

Ljubow Ljubimowna ging nach Sawrila's Zimmer. Es ist unbekannt geblieben, was sie dort sprachen, aber nach einiger Zeit bewegte sich ein ganzer Haufen Leute über den Hof nach Gerassim's Kammer zu. Voran ging Sawrila, indem er die Mütze mit der Hand festhielt, obgleich gar kein Wind ging, mit ihm gingen Diener und Köche, aus einem Fenster sah Onkel Zopf heraus und gab Befehle, das heißt, er winkte nur mit den Händen. Hinter diesen allen kam ein Haufen Straßensujungen, wovon die Hälfte hergelaufene fremde waren, Mutwillen treibend und Grimassen schneidend. Auf der engen Treppe zu Gerassim's Kammer saß ein Wachtposten, zwei andere standen an der Türe mit Knüppeln in den Händen. Der Trupp drängte sich die Treppe hinauf und nahm sie ihrer ganzen Länge nach ein. Sawrila trat an die Türe, schlug mit der Faust daran und schrie:

„Öffne!“

Man hörte halberstüctes Bellen, sonst aber keine Antwort.

„Ich sage dir, öffne!“ wiederholte er.

„Aber, Sawrila Andrejitsch“, rief von unten Stepan herauf, „er ist ja taub und kann nicht hören.“

Alle lachten.

„Was nun machen?“ sagte oben Sawrila.

„In der Türe ist ein Loch“, erwiderte Stepan, „dort muß man mit einem Knüttel hineinfahren.“

Sawrila bückte sich.

„Er hat das Loch mit einem Kittel verstopft.“

„Dann stoßen Sie den Kittel hinein.“

Wieder hörte man ein dumpfes Bellen.

„Aha, aha! Sie meldet sich selbst“, bemerkte einer in dem Haufen, und wieder lachten sie.

Sawrila kratzte sich hinter dem Ohr.

„Nein, Bruder“, sagte er endlich, „den Kittel kannst du selbst hineinstoßen, wenn du willst.“

„Nun, warum nicht?“

Stepan drängte sich hinauf, nahm einen Knüttel, stieß den Kittel hinein, klopfte und klapperte mit demselben in der Öffnung und rief: „Komm heraus! Komm heraus!“

Während er noch so lärmte, ging plötzlich die Kammertüre auf — die ganze Menge stürzte sich über Hals und Kopf die Treppe hinab, Sawrila allen voran. Onkel Zopf schloß das Fenster.

„Nu, nu, nu, nu“, rief Sawrila vom Hof herauf, „nimm dich in acht!“

Gerassim stand unbeweglich auf der Schwelle, während der Haufen sich unten an der Treppe sammelte. Gerassim blickte auf alle diese Leuten in deutschen Kastanen von oben herab, die Arme in die Seiten gestemmt. Mit seinem roten Bauernhemd erschien er ihnen gegenüber wie ein Riese. Sawrila machte einen Schritt vorwärts.

„Nimm dich in acht! Sei nicht frech“, sagte er.

Er erklärte dem Taubstummen durch Zeichen, die Herrin wolle durchaus sein Hündchen haben.

„Gib es gleich heraus, oder es wird schlimm!“

Gerassim sah ihn an, deutete auf Mumu, machte eine Gebärde mit der Hand um seinen Hals, als ob er eine Schlinge umlegen wollte und sah den Haushofmeister fragend an.

„Ja, ja“, sagte dieser, mit dem Kopf nickend, „verstehst dich.“

Gerassim senkte die Augen, dann richtete er sich plötzlich auf,

schließt die heute tagende zweite Frauenkonferenz, in erhöhtem Maße wie bisher für die Verbreitung der Arbeiterpresse zu wirken. Da die „Arbeiterinnen-Zeitung“ das einzige deutsche Blatt ist, das speziell für die Interessen der arbeitenden Frauen eintritt, macht es die heutige Frauenkonferenz den Genossinnen zur „dringenden Pflicht“, für die Verbreitung der „Arbeiterinnen-Zeitung“, womöglich ihre obligatorische Einführung in den Organisationen, mit allen Kräften zu sorgen.“

In Sachen der Konsumgenossenschaften gelangte diese Resolution zur Annahme:

„Die Frauenkonferenz erblickt in der Konsumvereinsbewegung ein wirksames Mittel, um im Verein mit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation die wirtschaftliche Befreiung des Proletariats vorzubereiten:

Indem der Arbeiterkonsumverein durch gute und preiswürdige Lebensmittel die Arbeiterfamilien vor der Lebensmittelfälschung, der Maß- und Gewichtsbübereileitung und dem Preiswucher durch den Zwischenhandel bewahrt, dazu beiträgt, die Gesundheit und die wirtschaftliche Lage der einzelnen Arbeiterfamilien zu verbessern. Zugleich bewährt sich aber der Konsumverein auch als Mittelpunkt für das Parteilieben der Frauen eines Bezirkes oder Rayons. Es bringt die noch indifferenten Proletarierinnen mit den Klassenbewußten in Berührung und kann demnach diesen ersteren die Ideen der Sozialdemokratie vermitteln.

Durch Verteilung von Agitationszetteln und Flugchriften, durch Vertrieb von Festkarten und Abzeichen kann der Konsumverein auch einen Teil der organisatorischen Kleinarbeit unter den Frauen übernehmen.

Eine noch wichtigere Funktion im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse fällt dem Konsumverein dann zu, wenn er durch tüchtigen Ausbau dahin gelangt, streifende Arbeiter und Arbeiterinnen durch Kreditgewährung in ihrem Kampfe mit dem Unternehmertum auf das wirksamste zu unterstützen.

Die Arbeiterkonsumvereine können aber ihre Aufgabe nur dann voll und ganz erfüllen, wenn jede Parteigenossin es sich zur Pflicht macht, sich neben der gewerkschaftlichen und politischen auch dieser Organisationsform anzuschließen, ihren ganzen Bedarf im Konsumverein zu decken und unter ihren Klassengenossinnen eifrig für diesen zu agitieren.

Zugleich sollen die Genossinnen es sich angelegen sein lassen, das Gebaren der Konsumvereine zu kontrollieren, allfällige Beschwerden an geeigneter Stelle geltend zu machen und wo die erforderlichen Kräfte vorhanden sind, auch an der Leitung der Konsumvereine teilzunehmen.

bedeutete wieder auf Mumu, welche die ganze Zeit über neben ihm stand, gemühtlich mit dem Schweiß webelte und neugierig die Ohren spitzte, dann wiederholte er die Gebärde des Erdrosselns an seinem Hals und schlug sich bedeutsam auf die Brust, als ob er erklären wollte, er nehme es auf sich, Mumu hinzurichten.

„Ja, du willst nur betrügen“, erwiderte Sawrila durch eine abwehrende Gebärde.

Gerassim sah ihn an, lachte geringschätzig, dann schlug er sich wieder auf die Brust und warf die Türe zu.

Alle starrten einander schweigend an.

„Was bedeutet das?“ fragte Sawrila. „Hat er sich eingeschlossen?“

„Lassen Sie ihn, Sawrila Andrejitsch“, sagte Stepan, „was er verspricht, das tut er auch. So ist er. Wenn er einmal etwas verspricht, dann ist's richtig. Darin ist er nicht wie unser-einer. Was wahr ist, ist wahr! Ja.“

„Ja“, wiederholten alle und nickten, „so ist's! Ja.“

Onkel Jopf öffnete das Fenster und sagte auch „Ja.“

„Nun meinestwegen, wir wollen sehen“, sagte Sawrila, „aber die Wache werde ich doch nicht aufheben. Heba, du da, Jeroschka“, wandte er sich an einen armseligen Menschen in einer gelben Kokosacke aus Nanking, welcher als Gärtner galt, „nimm einen Knüttel und setze dich dahin, und sobald etwas passiert, kommst du gleich zu mir gelaufen!“

Jeroschka nahm einen Knüttel und setzte sich auf die letzte Treppenstufe.

Die Leute zerstreuten sich mit Ausnahme von einigen Neugierigen und Straßenjungen. Sawrila kehrte in seine Wohnung zurück und ließ der Herrin durch Ljubow melden, es sei alles nach ihrem Willen ausgeführt. Für alle Fälle aber sandte er einen Vorreiter zur Polizei. Die Dame band einen Knoten ins

Ohne die Unterstützung der Frauen können die Konsumvereine unmöglich gedeihen; aber von den Frauen tatkräftig gefördert, müssen sie allerorts zu einem unserer mächtigsten Kampfesmittel werden.“

Den Bestimmungen des neuen Organisationsstatuts entsprechend wählte die Frauenkonferenz vier Mitglieder des Frauenreichskomitees. Die Wahl fiel auf die Genossinnen Popp, Boshet, Schlesinger und Lippa. Wir werden über die interessanten Verhandlungen der Frauenkonferenz in nächster Nummer berichten.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Um die weiblichen Erwerbstätigen verschiedener Berufe ihrer Gewerkschaftsorganisation zuzuführen, hielt Genossin Backwig-Dresden mehrere Versammlungen ab. In einer gut besuchten Versammlung der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen zu Pötschappel sprach sie über „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation für die Handelsangestellten“. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen behandelte sie in einer Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen zu Sebnitz. Dieselbe war zwar nur leidlich besucht, führte aber dem Verband neue Mitglieder zu. Einem glänzenden Besuch erfreute sich die Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen in Reichenberg, in welcher die Referentin ebenfalls das zuletzt genannte Thema erörterte. Der Verband gewann auch hier neue Mitglieder. Hoffen wir, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Bewegung sich immer weiter ausbreitet und immer mehr befestigt.

M. W.

Im Sozialdemokratischen Frauenwahlverein zu Berlin sprach Genossin Zetkin über „Den Kampf gegen das reaktionärste Wahlsystem“. Die Referentin würdigte die große geschichtliche Bedeutung der Beteiligung der Sozialdemokratie an den Wahlen zum preussischen Landtag und wies nach, daß der Wahlkampf ihrerseits in erster Linie ein Wahlrechtskampf, ein Klassenkampf sei. Des weiteren begründete sie mit einem umfangreichen Tatsachenmaterial das Interesse, das die werktätigen Massen an den Arbeiten und Beschlüssen des Landtags, damit auch an dem Sturze des Dreiklassenwahlrechtes haben. In Groß-Lichterfelde referierte Genossin Zetkin in einer Volksversammlung, die von der Vertrauensperson der Genossinnen einberufen worden war, über „Die preussischen Landtagswahlen“. Das gleiche Thema behandelte sie zu Frankfurt a. M. In allen Versammlungen trat die Referentin unter lebhafter Zustimmung für das Frauenwahlrecht ein. Die Versammlungen waren vorzüglich besucht und von begeisterter Kampfesstimmung besetzt.

Taschentuch, goß kölnisches Wasser darauf, roch daran, wuschte sich die Schläfen ab, trank Tee und schließlich schlief sie wieder fest ein, noch immer unter dem Einfluß der Kirchlorbeertropfen.

Eine Stunde nach diesem stürmischen Austritt öffnete sich die Türe der Kammer und Gerassim erschien. Er trug seinen Sonntagskostüm und führte Mumu an einer Leine. Jeroschka rückte zur Seite und ließ ihn vorüber. Gerassim ging der Hofspforte zu. Alle die Knaben, welche an der Pforte standen, sahen ihm schweigend nach. Er wandte sich nicht um und setzte seine Mühe erst auf der Straße auf. Sawrila sandte ihm den Jeroschka als Beobachter nach. Als Jeroschka von ferne bemerkte, daß Gerassim mit dem Hündchen in eine Schenke ging, blieb er stehen, um ihn zu erwarten.

In der Schenke kannte man Gerassim und verstand seine Zeichen. Er verlangte Kohlsuppe mit Fleisch, setzte sich und stützte sich mit den Armen auf den Tisch.

Mumu stand neben seinem Stuhl und sah ihn ruhig mit ihren klugen Augen an. Ihr Fell glänzte, augenscheinlich war es vor kurzem frisch gekämmt worden. Man brachte Gerassim die Kohlsuppe. Er brockte Brot hinein, schnitt das Fleisch klein und stellte den Teller auf den Fußboden. Mumu fraß mit ihrer gewöhnlichen Zierlichkeit, indem sie mit der kleinen Schnauze kaum das Essen berührte, Gerassim sah sie lange an, zwei schwere Tränen quollen aus seinen Augen, die eine fiel auf die Stirn des Hündchens, die andere in die Suppe. Er bedeckte sein Gesicht mit den Händen. Mumu aß den halben Teller, ging beiseite und leckte sich. Gerassim stand auf, bezahlte die Suppe und ging, begleitet von den verwunderten Blicken des Kellners. Als Jeroschka Gerassim erblickte, sprang er auf, hinter eine Straßenecke, ließ ihn vorüber und folgte ihm wieder nach.

(Schluß folgt.)

Meerane. Wie es scheint, haben die Crimmitschauer Polizeiheldentaten in Meerane Schule gemacht. Am 5. November fanden hier zwei öffentliche Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlungen mit der Tagesordnung statt: „Der Crimmitschauer Kampf und was lehrt uns derselbe?“ Referenten waren Genosse Pokorny-Zwickau und Genosse Grenz-Leipzig. Die eine Versammlung verlief noch vor Eintritt in die Tagesordnung der Auflösung. Nach der Bureauwahl verlangte der Überwachende die Ausweisung der Minderjährigen. Genosse Pokorny widersprach diesem Ansinnen, da die Tagesordnung keine politische sei und er als Referent auch keine politische Frage streifen werde. Der Vorsitzende fragte nun den Beamten, ob er auf seinem Verlangen bestehe. Dieser bejahte es. Ein Genosse erhielt darauf das Wort zur Geschäftsordnung, aber noch ehe ein Laut über seine Lippen gekommen, löste der Überwachende die Versammlung auf. Warum das, da sich doch der Vorsitzende nicht geweigert hatte, die Minderjährigen auszuweisen? Polizeiweisheit geht offenbar vor Versammlungsrecht. Die Auflösung der Versammlung fordert zum lebhaftesten Protest heraus; daß Beschwerde gegen sie geführt werden muß, ist selbstverständlich. Mit der agitatorischen Wirkung der als gesetzwidrig empfundenen Maßregel dürfen wir voll auf zufrieden sein. In der Versammlung waren auch Crimmitschauer Ausgesperrte anwesend. Sie ballten schweigend die Fäuste, aus ihren Blicken sprach das Gelbniß, trotz aller Polizeischikanen weiterzukämpfen. Ihre stumme Zeugenschaft von der Ausbeutung und Knechtung des arbeitenden Volkes ist verstanden worden, denn sie befanden sich unter Brüdern und Schwestern. Die zweite Versammlung, die von tausend Personen besucht war, nahm nach dem vortrefflichen Referat des Genossen Grenz eine Resolution an, in welcher sie den Crimmitschauer Kämpfern moralischen und finanziellen Beistand versprach, die Gewerkschaften, wie die Generalkommission der Gewerkschaften zu kraftvoller Unterstützung derselben aufforderte und gegen das Vorgehen der Behörden auf das entschiedenste protestierte. Nach einer ausgiebigen Diskussion sprach Genosse Pokorny das Schlußwort. Er konnte jedoch seine Ausführungen nicht beenden, da der Überwachende ihm das Wort entzog und die Versammlung auflöste. Das sächsische „Zuvel“ strahlte wieder einmal im hellsten, ordnungstretterischen Glanze. Nun, trotz aller Versammlungsaufösungen können gerade wir Meeraner Sklaven und Sklavinnen des Textilkapitals mit den Crimmitschauer Ausgesperrten fühlen. Vor zwei Jahren warf uns das christliche Unternehmertum gerade zum Weihnachtsest, dem „Feste der allerbarmherzigen Liebe“, aus unserer Arbeit. Allerdings war die Aussperrung nicht von langer Dauer, dafür mußten wir aber vor Jahresfrist einen dreizehnwöchigen Kampf bestehen. Wir Meeraner wissen also aus eigener Erfahrung, welch blutige Striemen und Wunden solch ein Kampf den Ausgebeuteten, den Armen schlägt. Wir bewundern deshalb euren Mut, ihr Crimmitschauer Brüder und Schwestern, euer heldenhaftes Dulden, euere treue Solidarität. Unser Herz schlägt höher, wenn wir eures Kampfes gedenken, bitter verwünschen wir die wirtschaftliche Schwäche, die uns der Genugtuung beraubt, euch so zu helfen, wie wir es möchten. Aber getrost, was wir allein nicht vermögen, das vermag die Kraft der gesamten deutschen Arbeiterklasse. Sie wird euch beistehen, daß ihr den prozigen Schlotbaronen die eine Stunde mehr entreißt, in der ihr als Menschen leben wollt. Das Unrecht darf nicht über das Recht triumphieren. Kopf hoch und weiter gestritten!

Es wälzt sich wie in Riesenbränden
Heut' die Erkenntnis durch die Welt,
Es muß des Goldes Herrschaft enden,
Die uns bedrückt und niederhält.
Die Arbeit muß das Szepter führen,
Knecht soll nur sein, wer müßig geht,
Die Arbeit muß die Welt regieren,
Weil nur durch sie die Welt besteht.

E. F. Meerane.

Aus Schlesien.

Liebe Otti!

Eine Agitationstour in Schlesien für den Textilarbeiterverband gibt mir Gelegenheit, wiederum mit Dir über schlesische Verhältnisse zu plaudern. Diesmal führte mich meine Tätigkeit nach Landeshut und von da nach dem Bergarbeiterdörfchen Notebach. Die Versammlung, die hier stattfand und dem Verband 44 weibliche Mitglieder zuführte, war von gegen 500 Männern und Frauen besucht. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten sie dem Referat; gar manche Träne wurde verstoßen zerdrückt, denn allzu hart ist für die Bevölkerung des Ortes der Kampf um das Dasein. In Notebach, wie in anderen benachbarten Dörfern, erblickt man wochentags kein junges Mädchen. Die Töchter der Bergarbeiter wandern Montags in aller Frühe in die Städte Landeshut, Liebau usw., um ihre Arbeitskraft für wenige

Pfennige an die Unternehmer der Leinenindustrie zu verkaufen. Die Textilmagnaten der Gegend zahlen nämlich Löhne, welche jeder Beschreiber spotten, Hungerlöhne in der verwegenen Bedeutung des Wortes sind. Sonntags kehren die jungen Proletarierinnen in ihre Heimatdörfer zurück. Wieviel Gesundheit, wieviel Lebenskraft haben sie nicht hinter sich, in Fabrik oder Werkstatte zurückgelassen, Gesundheit und Lebenskraft, die sich in klingenden Gewinn verwandelt haben. Für wen? Nicht für sie selbst, die sich sauer mühten, nein, für den fremden Ausbeuter! Der Verdienst der jungen Mädchen ist ein so lärglicher, daß sie für Kost und Logis nur sehr wenig aufwenden können. Kost und Logis sind denn auch danach. Kaffee, Kartoffeln, Brot sind die Hauptnahrungsmittel oder richtiger die hauptsächlichsten Magenfüllmittel. Und das Quartier, in welchem die abgerackerten Arbeiterinnen Ruhe, Erholung, Erquickung von harter Tagesfron finden sollen! Das Herz dreht sich einem fühlenden Menschen im Leibe um, wenn er einen Einblick in ihre Unterkunftsverhältnisse gewinnt. Da sind Quartiere, wo mehrere Arbeiterinnen ein Bett teilen müssen und so viele Betten in einem Raume stehen, als nur darin untergebracht werden können. Da sind Quartiere, in welchen 15 bis 20 junge Mädchen „wohnen“, das heißt auf dem Fußboden eine Massenlagerstätte haben! Welchen schweren Gefahren diese jungen Menschenkinder in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht preisgegeben sind, das brauche ich Dir, liebe Otti, nicht auseinanderzusetzen. Als ich von der Göbelbaude aus Landeshut erblickte, das vom herrlichsten Mondlicht umflossen still und friedlich da lag, hätte ich nicht geahnt, welche Unsumme von Leid und Elend sich in seinen Mauern verbirgt.

Von Landeshut aus ging es per Geschirr nach Liebau. Ein wundervolles Panorama entrollte sich vor meinen bewundernden Augen. Rechts und links wird der Horizont von den Ausläufern des Riesengebirges umkränzt. Auf die Freude an der Fahrt folgte leider ein Enttäuschung. In Liebau, wo Glasfabrikation und Textilindustrie die Haupterwerbszweige sind, konnte keine Versammlung, nur eine Besprechung stattfinden. Und doch täte gerade hier kräftigste Förderung der gewerkschaftlichen Organisation bitter not. Nach Schluß der Besprechung ließen wir den Plan zur Tat werden, die Schneekuppe zu besteigen. Ich werde ein anderes Mal von den überwältigenden Eindrücken erzählen, die ich dadurch erhielt. Unauslöschlich haben sie sich meiner Seele neben den ebenso unauslöschlichen Bildern düsteren Elends eingegrät, die mir unter der arbeitenden Bevölkerung Schlesiens auf Schritt und Tritt entgegenrinfen.

Von der Schneekuppe nach Görlitz, mit anderen Worten: aus dem Reich der erhabensten, herrlichsten Naturschönheit in das Reich der sozialen Not, der Ausbeutung und Knechtschaft. Besonders in der Textilindustrie und in der Knopfabrikation sind hier die proletarischen Frauen der schamlosesten Auswucherung der Arbeitskraft ausgeliefert. Die Heimarbeiterinnen der Knopfabrikation erwerben oft pro Woche nicht mehr als 6 Mark. Für 100 Gros Knöpfe werden sie mit 2,70 Mark entlohnt, das ergibt einen Stundenverdienst von 2,7 Pfennig! Noch geringer ist die Entlohnung für das Aufnähen der Knöpfe. 3 Pfennig ist der Satz, der für das Aufnähen von 2 Gros Knöpfen gezahlt wird. Eine fleißige Arbeiterin bringt es auf einen Tagesverdienst von — 60 Pfennig. Mit Löhnen, an denen Tränen und Hunger hängt, werden auch die Heimarbeiterinnen der Wäscheindustrie abgespeist. Für das Säumen eines Duzend Taschentücher seht es 4 Pfennig, sage und schreibe vier Pfennig deutscher Reichswährung, und von diesem „Schlemmerverdienst“ muß noch der nötige Faden gezahlt werden! In der Textilindustrie sind Stundenlöhne von 13 bis 17 Pfennig nichts Seltenes. Die Herren Fabrikanten „pfeifen“ manches liebe Mal auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen. Kurz in jeder Hinsicht fordern die Arbeitsbedingungen das segensreiche Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisation. Trohdem macht diese nur langsame Fortschritte. In den drei Versammlungen, in denen ich in Görlitz referierte, gewann der Textilarbeiterverband 60 neue Mitglieder. In Lichtenau, liebe Otti, sprach ich unter neuen, eigenartigen Umständen. Eine Schmiede war das Versammlungslokal, ein Amboß diente als Rednertisch. Etwas für Freunde der „Romantik!“ Kein Wirt im Orte hatte gewagt, die gewerkschaftliche Versammlung zu beherbergen! Diese Tatsache allein schon redet Bände von der Abhängigkeit des werktätigen Volkes in Schlesien. 64 neue Kämpfer und Kämpferinnen war der Gewinn, den die Versammlungen in Langenbielau, Lauban und Gebhardsdorf dem Verband brachten. Die Versammlung in Gwersdorf in Böhmen, hart an der Grenze — Deutschland und Österreich sind hier nur durch einen schmalen Steg getrennt — hatte ein bemerkenswertes Vorspiel. Zwei Görlitzer Genossen hatten auf österreichischem Boden Handzettel zur Versammlung verbreitet, waren aber dabei verhaftet und als Ausländer vier Tage in Numero Sicher behalten worden. Geschlossen wurden die „Missetäter“ durch Friedland nach dem Bahnhof geführt,

um nach Reichenbach transportiert zu werden. Da sind wir Deutsche doch „bessere Menschen“, wenigstens — wenn es sich nicht um aufgelärnte Arbeiter handelt, sondern um einen prinziplichen Mörder. Höflich und standesgemäß wird der in einer Droschke 1. Klasse von einem Bahnhof zum anderen befördert. Jedem das Seine! Wie Du denken kannst, hat das Vorspiel unserer Versammlung nur genügt und nicht geschadet. Dank der bekundeten internationalen Solidarität der Polizei war sie großartig besucht und warb dem Textilarbeiterverband neue Mitglieder. Es leben unsere Freunde, die Feinde! In Ewerödorf und Seidenberg haben die Textilbarone in den Satinwebereien durchweg neue Stühle eingeführt, auf denen drei Breiten gewebt und dann auseinander geschnitten werden. Ein Stück Satin von 56 Meter Länge mißt in Wirklichkeit dreimal 56 Meter, also 168 Meter. Der Lohn der Weber dafür beträgt 5,30 Mark, ein wahres Sündengeld. Natürlich ist bei derartig niedrigem Verdienst Schmalhans Küchenmeister, und die Leute lernen viel mehr Fasttage als Festtage kennen. In Schlesien lebt ein großer Teil der werttätigen Massen nicht bloß aus der Hand in den Mund, nein, er hungert aus der Hand in den Mund, weil die zu erschwingende Ernährung infolge ihrer Mindervertigkeit nie den Bedürfnissen des Körpers entspricht. Schauernd gedenkt man der unentrinnbaren schwarzen Not, die das Schicksal der Alten, der Kranken, der Arbeitslosen ist. Eine sonderbare Laune des Zufalls hat es gewollt, daß in Schlesiens Hauptstadt aus hohem Munde das Wort von der gesicherten Existenz jedes deutschen Arbeiters fiel. Die Tatsachen schreiben gerade in Schlesien einen recht mißtönenden Vers zu diesem Worte. Und der Sprache der Tatsachen kann kein noch so schneidiger Polizist, kein noch so spitzfindiger Jurist den Mund verbieten. Die erschrecklichen Tatsachen, welche die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in der kapitalistischen Ordnung zeitigt, pauken denn auch dem werktätigen Volke in Schlesien immer mehr Verständnis für die sozialistischen Ideen, für die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes ein. Das Auge öffnet sich allmählich dem Morgenrot einer neuen Zeit, das befeligende Hoffnungen in dem Proletariatsherzen erweckt, den festen Glauben an eine endliche, volle Befreiung. Langsam, doch sicher bricht sich in Schlesien die moderne Arbeiterbewegung Bahn. Dies die frohe, starke Zuversicht, die sich neben die Erinnerung an all das Elend stellt, das hier die proletarischen Massen dulden. So kann ich auch diesen Brief aus einem der schwärzesten Winkel Deutschlands mit einem verheißungsvollen Ausblick auf die Zukunft schließen. — Sei herzlich begrüßt von

Deiner W. K.

Notizenteil.

Der Zehnstundenkampf der Textilarbeiter in Crimmitschau.

Auf dem Schauplatz des wirtschaftlichen Bürgerkriegs in Crimmitschau ist noch keine Entscheidung gefallen. Die Unternehmer haben alles ausgedeutet, um durch Arbeitswillige die Reihen der Kämpfenden zu sprengen. Vergeblich. Sie suchten Arbeitskräfte in Böhmen und Bayern und ließen vor ihren Augen Wochenlöhne von 20 bis 25 Mark gaulen. Meister, Kontoristen u. mußten zu den Arbeitern „herabsteigen“, sie in ihren ärmlichen Wohnungen aufsuchen, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen zu überreden. Die gewöhnlich über die Achsel angesehenen Lohnsklaven wurden mit einem Male „salonsfähig“. Hochfahrende Fabrikherren luden sie zu sich ein und warteten ihnen mit Wein und Zigarren auf. Der Rauch der „vornehmen“ Stimmstengel kräuselte sich am nächsten Tage um mehr als einen Streikposten. Firmen, bei denen sonst ein Zwickel und Zwacken am Lohne üblich ist, boten Arbeitern und Arbeiterinnen 40, 60, ja 100 Mark Geschenk, wenn sie „arbeitswillig“ werden wollten. Der Judaslohn wurde mit Verachtung abgewiesen. Manch Einer und Eine, die so taten, hatten nicht einen blutigen Heller in der Tasche und daheim leere Schränke und Schubläden. Welche Treue, welcher Heldennut! Als die Fabrikanten ihre Betriebe öffneten — in der Hoffnung, durch den dicken Qualm der Schornsteine die Ausgesperrten an eine umfangreiche Wiederaufnahme der Arbeit glauben zu machen und Arbeitswillige anzulocken — kamen sie nicht auf die Kosten des verheizten Brennmaterials. Nicht mehr als drei bis vier Arbeitswillige fanden sich durchschnittlich pro Betrieb ein, und auch diese winzige Zahl verringerte sich rasch. Massenversammlungen der Ausgesperrten wiesen neuerlich wieder und wieder eine bedingungslose Unterwerfung unter den Willen der Kapitalisten zurück, bekundeten aber auch ihre Geneigtheit zu Verhandlungen. Ihren Beschlüssen gemäß schlug die Lohnkommission abermals das Gewerbegericht als Einigungsamt vor. Eine entsprechende Anfrage stellte der Bürgermeister von Crimmitschau an den Fabrikantenverein. Die Textilmagnaten weigerten sich auf

neue, den Weg der Verständigung zu beschreiten. Sie verschanzen sich dabei hinter den alten Vorwand, daß Zugeständnisse durch die Konkurrenz von Textiltrenten ausgeschlossen seien, welche bei elfstündiger Arbeitszeit niedrigere Löhne zahlen, als sie in Crimmitschau üblich sind. Sie verschweigen dabei, daß es Sitte der Textilindustrie gibt, wo bei kürzerer Arbeitszeit höhere Löhne verdient werden, und wo die Crimmitschauer Ware als Schmutzkonkurrentin gefürchtet ist. Die fadencheinigen Ausflüchte paaren sie mit der Drohung, um so weniger Arbeiter beschäftigen zu können, je länger der Kampf währe. In den Regionen der Polizeiallmacht und Polizeiweltheit weht den Kämpfern für den Zehnstudentag ein schärferer Wind entgegen, als vor einigen Wochen. Wer als Streikposten verdächtig ist, kann nicht nur bis vor seine Haustür „von Rechts wegen“ behelligt werden, sondern sogar wenn er zum Fenster seines Heims hinausguckt. Es fehlt nicht an Verhaftungen und Verurteilungen von Leuten, die durch ihre Anwesenheit in der Straße irgend einen Herrn Fabrikanten belästigt haben sollen. So wurden zwei Arbeiterinnen zu je einem Tage Haft verurteilt, weil sie Posten gestanden und sich auf die Weisung eines Schuhmanns hin wohl entfernt hatten, aber wiedergekommen waren. Das Landgericht hob das Urteil nicht auf, sondern verwandelte nur die Haft in eine Geldstrafe von fünf Mark. Versammlungen wurden wieder häufig aufgelöst, Flugblätter der Ausgesperrten konfisziert, ihre Verteiler arretiert. Zwei Beschwerden gegen das polizeiliche Vorgehen beim Minister des Innern erhielten nur die lähle Antwort, daß sie an die zuständigen Behörden weitergegeben worden seien. Sowohl die Kreishauptmannschaft wie das Verwaltungsgericht haben entschieden, daß die Straßenpolizeiverordnungen zu Recht bestehen, welche das Postenstehen meuchlings erdroffeln sollen. Damit nicht genug. Dreißig Mann Gendarmerie sind in Crimmitschau eingerückt. Das Gewehr umgehängt, sorgen sie für den verstärkten „Schutz der Ordnung“. Sie sind im Stadtgebiete zur Ausübung polizeilicher Befugnisse berechtigt, und ihren dienstlichen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bewunderungswürdig ist die Ruhe und Selbstzucht, welche die Ausgesperrten gegenüber den ärgsten Herausforderungen der Geldsacksgewalt, des Polizeibeliebens bewahren. Bewunderungswürdig ist die stolze Entschlossenheit, mit welcher sie trotz der steigenden Not ihre Forderung aufrecht halten. Das Ausbeutertum war überzeugt, daß der Hunger binnen kürzester Frist die Rebellen wider Mammonsmacht zu Paaren getrieben haben würde. Es hat nicht damit gerechnet, daß es selbst dieselben durch seine Bettellöhne zur vollendeten Meisterschaft im Darben und Hungern erzogen hat. Es hat das Verständnis dafür verloren, daß das bitterste Elend von seinen Härten verliert, wenn es freiwillig um einer guten Sache willen getragen wird. „In jeder Werkstatt, drin es pocht, in jeder Hütte, drin es ächzt“, müssen den heldenhaften Preisfechtern für den Zehnstudentag Bundesgenossen und Bundesgenossinnen erstehen, welche durch treue Solidarität einen erfolgreichen Abschluß des Kampfes sichern. Die mutvoll Wagenden, die opferfreudig Tragenden müssen zu siegreich Schlagenden werden!

Weibliche Fabrikinspektoren.

Im letzten Bericht der weiblichen Vertrauensperson der Gewerbeinspektion für die Amtshauptmannschaft Dresden fordert eine Stelle die Kritik, die Abwehr der Proletarierinnen heraus, die mit Recht in der Verwendung von Frauen bei der Gewerbeaufsicht einen Fortschritt erblicken, aber auch bedacht sein müssen, daß die Neuerung ihren Interessen voll nutzbar gemacht werde. Auf Seite 163 des Jahresberichtes der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1902 schreibt Frä. Dose, welche das oben genannte Vertrauensamt bekleidet, folgendes: „Erfreulicherweise trat im Berichtsjahr die früher beobachtete Neigung der Arbeiterinnen, bei Anbringung von Beschwerden Übertreibungen oder Unwahrheiten mit unterlaufen zu lassen, weit weniger in die Erscheinung; eine solche konnte nur in zwei Fällen beobachtet werden. In dem einen Falle handelte es sich um die Lohnverhältnisse in einigen Blumenfabriken. Die vorgenommenen Erörterungen erwiesen nicht nur die Haltlosigkeit der Beschwerde, sondern auch die in derselben angegebenen Namen von Arbeiterinnen als fingiert, denn letztere konnten weder durch die Polizeibehörde, noch die Lohnlisten der betreffenden Fabriken ermittelt werden.“ Ei ei, Frä. Dose, wo bleibt denn Ihr Gedächtnis? Haben Sie vergessen, daß Sie bald nach Antritt Ihres Amtes eine Besprechung mit unseren Genossinnen hatten, und daß diese erklärten, Ihnen Beschwerden übermitteln und mit ihrem Namen decken zu wollen? Sie scheinen sich ferner nicht mehr daran zu erinnern, daß Sie schon einmal öffentlich die Arbeiterinnen beschuldigten, Sie zu belügen, und daß Ihre Bezeichnung damals auch öffentlich zurückgewiesen worden ist. Es geschah dies in einer öffentlichen Versammlung in „Reinholds Sälen“, als die damalige Gewerbeinspektions-

assistentin für Baden, Fr. von Nichthofen, über die Erfahrungen in ihrem Amte sprach. Arbeiterinnen antworteten auf Ihre Beschuldigung. Sie stellten fest, wie schnell die Unternehmer vorhandenen Mißständen abhelfen können, so daß bis zu dem Besuch der kontrollierenden amtlichen Vertrauensperson die Beschwerde erledigt sei. Diesem Sachverhalt gegenüber darf doch unmöglich behauptet werden, daß die Beschwerdeführerinnen sich der Unwahrheit schuldig machten. In einem bestimmten Falle lagen die Dinge anders. Fr. Dose war auf Übelstände in einer Fabrik aufmerksam gemacht worden, die mit den technischen Einrichtungen zusammenhängen. Da die amtliche Vertrauensperson nicht allein die Revision vornahm, wagten die Arbeiterinnen nicht, ihr zu zeigen, wo sich die Mängel befanden. Fr. Dose selbst aber konnte sie nicht entdecken, weil sie mit der Konstruktion und Handhabung der Maschinen nicht vertraut war. Es ist bedauerlich, daß die amtliche Vertrauensperson der Gewerbeaufsicht für unsere Kreishauptmannschaft, in der so viele Arbeiterinnen ausgebeutet werden und schutzbedürftig sind, aus den angeführten Aufklärungen und Zurechtweisungen nichts gelernt zu haben scheint. Andernfalls würde sie doch nicht leicher Hand die alte Beschuldigung aufs neue gegen die Arbeiterinnen schleudern. Eigentümlich berührt es ferner, daß Fr. Dose sich angelegen sein ließ, die Namen der Beschwerdeführenden Arbeiterinnen um jeden Preis zu ermitteln, so daß sie zu diesem Zwecke die Polizeibehörde in Anspruch nahm, nachdem sie die Lohnlisten vergeblich eingesehen hatte. Meines Dafürhaltens haben die Beauftragten der Gewerbeaufsicht vor allem die Pflicht, die Betriebseinrichtungen und Arbeitsbedingungen auf vorhandene Mängel und Mißstände hin durchaus objektiv zu untersuchen und dafür zu sorgen, daß denselben den gesetzlichen Vorschriften gemäß abgeholfen wird. Die Namen der Beschwerdeführenden können ihnen im allgemeinen gleichgültig sein. Ihre Ausfindigmachung kann nur dann zur Notwendigkeit, zur Pflicht werden, wenn persönliche Rücksprache mit den Klagenbenachteiligten ist, damit vorhandene, aber verborgene oder vertuschte Übel entdeckt und beseitigt werden können. Fr. Doses Bericht deutet nicht an, daß dieser Grund für ihr Vorgehen vorlag. Es erscheint mir deshalb ebenfalls als eine bedauerliche Entgleisung, die entweder von einer falschen Auffassung der Tätigkeit der amtlichen Vertrauensperson oder von mangelndem Verständnis für die Lage der Arbeiterinnen und ungerechtfertigtem Mißtrauen gegen Beschwerdeführende bedingt worden ist. Die gerügten Einzelheiten aus Fr. Doses Amtstätigkeit sind sicher sehr wenig geeignet, ihr das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen. Es ist dann nicht verwunderlich, wenn die Zahl der ermittelten und beseitigten Mißstände in gar keinem Verhältnis zu den gesetzwidrigen Übeln steht, unter denen die Arbeiterinnen leiden, und wenn die Sprechstunden der amtlichen Vertrauensperson nicht von Beschwerdeführerinnen besucht werden. Die Behörden mögen wohl daraus voreilig den Schluß ziehen, daß die Verwendung weiblicher Kräfte bei der Gewerbeaufsicht ganz überflüssig sei. Meiner Meinung drängen sich daraus andere Lehren auf. Die Beamtinnen und Hilfskräfte der Fabrikinspektion müssen soviel wie möglich persönliche Fühlung mit den Arbeiterinnen suchen. Diese können sie nicht bei ihren offiziellen Besuchen in den Betrieben gewinnen, wohl aber besonders auch durch den Besuch von Gewerkschaftsversammlungen, an denen die aufklärtesten und energischsten Arbeiterinnen teilnehmen, und in denen die schreiendsten Mißstände von Arbeiterinnen selbst vorgebracht werden. Ich habe Fr. Dose nicht in einer einzigen solchen Gewerkschaftsversammlung gesehen. Weiter ist es für den Erfolg der weiblichen Inspektionsarbeit notwendig, daß Frauen aus den Kreisen der Arbeiterinnen selbst zu ihr herangezogen werden. Solche Beamtinnen und Hilfskräfte kennen aus Erfahrung die Mißstände, unter denen die Arbeiterinnen leiden, die Schliche und Pisse, durch welche die Unternehmer die gesetzlichen Vorschriften umgehen; sie besitzen vor allem auch von vornherein das Vertrauen der Lohnslavinnen. Wollen die Arbeiterinnen, daß zu ihrem Nutz und Frommen die hervorgehobenen Forderungen betreffs der Gewerbeaufsicht berücksichtigt werden, so müssen sie sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen, so müssen sie sich am politischen Kampfe beteiligen. Soll der Arbeiterinnenschutz nicht auf dem Papier bleiben, soll er weiter ausgebaut und wirksam gesichert werden: Hinein, ihr Proletarierinnen, in die Organisationen, welche eure Interessen schützen, eure Rechte wahren!

Magdalena Petermann.

Soziale Gesetzgebung.

Gegen die gesetzliche Einführung des Zehnstundentags für die deutschen Fabrikarbeiterinnen hat der berüchtigte Zentralverband deutscher Industrieller kürzlich fast alle größeren Unternehmerorganisationen der Baumwollindustrie mobil gemacht. Die von ihm einberufene Sitzung derselben schloß mit einer

Aussprache über die obengenannte Reform. Allgemein ward der Auffassung Ausdruck gegeben, daß weiteren Versuchen zur Verkürzung der Arbeitszeit energisch entgegengetreten werden müsse. Daß diese Stellungnahme sachlich nicht gerechtfertigt ist, sondern von dem kurzschichtigsten Unternehmerstandpunkt diktiert wird, zeigen unter anderem die folgenden Ausführungen des schweizerischen Nationalrats Gugelmann über die Wirkungen der zehnstündigen Arbeitszeit in der Textilindustrie. Gugelmann schreibt:

„Meine mehrjährigen Erfahrungen in der Buntweberei zeigten, daß der zehnstündige Arbeitstag für die Weberei im großen ganzen eine Wohltat ist, daß die Leute in zehn Stunden ebensoviel leisten wie in elf Stunden, daß sie zudem gesünder und leistungsfähiger bleiben. Das Beispiel des zehnstündigen Arbeitstags wurde auch von anderer Seite nachgeahmt, und zwar mit dem gleichen Erfolg. Ähnlich steht es mit der Tuchfabrikation, wo ebenfalls nur Günstiges über den Zehnstundentag vorliegt. Die Seidenweberei arbeitet zum Teil zehneinhalb, zum Teil elf Stunden. Nach Besprechungen mit bedeutenden Seidenindustriellen ist man auch dort in gewissen Kreisen der Ansicht, daß für die Seidenweberei der zehnstündige Arbeitstag keine Nachteile mit sich bringen würde. Es bleibt die Baumwollspinnerei. Hier liegt nun die Sache allerdings etwas anders. Bei den zuerst genannten Industrien spielt die Leistung des Arbeiters neben der Arbeit, welche die Maschine auszuführen hat, eine größere Rolle als bei der Spinnerei; insolge dessen kann auch in kürzerer Arbeitszeit ebensoviel oder doch annähernd ebensoviel geleistet werden, insofern der Arbeiter körperlich kräftig und frisch ist. Bei der Spinnerei ist dies nun nicht im gleichen Maße der Fall. Allerdings nimmt die Bedienung der verschiedenen Maschinen auch bedeutende Zeit in Anspruch, und je schneller sie betrieben werden kann, desto weniger lange stehen die Maschinen. Die Erfahrung muß nun lehren, ob nicht ein bedeutender Teil des Ausfalles bei einer Arbeitszeitverkürzung durch schnellere Bedienung der Maschinen wieder eingebracht werden kann. Ich werde diese Proben in der eigenen Spinnerei machen, und zwar in einer Zeit, wo stark gearbeitet wird. Es wäre unbedingt unrichtig, diese Probe bei schlechtem Geschäftsgange vorzunehmen, wo man effektiv weniger spinnen will; denn daß man in zehn Stunden weniger spinnen kann, als in elf Stunden, will ich nicht bezweifeln. Die Engländer arbeiten im übrigen in ihren Spinnereien auch nicht mehr als 56 Stunden in der Woche, also noch drei Stunden weniger, als wenn der zehnstündige Arbeitstag angenommen und am Samstag nur neun Stunden gearbeitet wird. Und es wird doch kein Mensch behaupten wollen, daß die Engländer trotz dieser verkürzten Arbeitszeit weniger leistungsfähig seien als wir zum Beispiel. Ich will zum Schluß nur konstatieren, daß unter allen Umständen die Frage der Reduktion der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden diskutabel ist, umsomehr, als eine solche für das Wohlergehen der Arbeiter sehr in Betracht fällt.“

Diese Darlegungen reihen sich einer reichen Fülle von Erfahrungsmaterial an, das zum großen Teil noch weit eindringlicher, bedingungsloser zugunsten des Zehnstundentags spricht. Trotzdem müssen die Textilarbeiter in heißem gewerkschaftlichen Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit ringen! Trotzdem muß das deutsche Proletariat auf den jähesten Widerstand des Unternehmertums gegen die gesetzliche Festlegung des Zehnstundentags auch nur für die Arbeiterinnen gefaßt sein. Dafür spricht unzweideutig die oben mitgeteilte Stellungnahme. Nicht von der überzeugenden Macht der Wissenschaft und Erfahrung auf die Einsicht der Kapitalistenklasse hat es die dringliche Verkürzung der Arbeitszeit zu erhoffen, wohl aber ist diese ihm sicher als Frucht seines gewerkschaftlichen und politischen Kampfes.

Frauenstimmrecht.

Das Wahlrecht zu den Gemeinderäten für alle steuerzahlenden Frauen in Dänemark steht der Entwurf zu einem Gemeindevahlrecht vor, den der Minister des Innern im Folkething eingebracht hat. Bedauerlich ist, daß der Fortschritt des Frauenwahlrechtes durch die reaktionäre Bestimmung verböhrt werden soll, daß nur steuerzahlenden Frauen — wie übrigens auch nur steuerzahlenden Männern — das Wahlrecht zuerkannt wird.

Quittung.

Für den Agitationsfonds der Genossinnen gingen bei der Unterzeichneten ein: Aus Wittenberge durch Genossin Hernowsky 20,10 Mark; aus Leipzig durch Genossin Frenzel 29,10 Mark; Vierteljahrsbeitrag von W. Kt. 3 Mark. Summa: 52,20 Mark. Dankend quittiert

Den 1. November 1903.

Ottlie Baader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.
Berlin SW., Blücherstraße 49, Hof, 2 Tr.